

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
**am Montag, den 09.03.2015, 19.30 Uhr,**  
**im Rathaus, Sitzungssaal**

Dießen, den 11.03.2015

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch  
Zweiter Bürgermeister Fastl  
Gdr. Bippus  
Gdr. Hofmann  
Gdr. Kubat F.  
Gdr. Maginot  
Gdr.in Sander (f. Gdr. Hauser)  
Gdr. Schöpflin  
Gdr. Vetterl. A.  
Gdr. Vetterl J.

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Behrendt, Gdr. Brink, Gdr. Hackl, Gdr.in von Liel, Gdr.in Scharr, Gdr. Zirch

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 02.03.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Vorbescheid
  - a) Errichtung von 6 Reihenhäusern mit Garagen, Kunissastr. 7, Fl. Nrn. 1589, 1544/2 Gem. Dießen – informelle Bauvoranfrage
  - b) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, Oberer-Albaner-Weg 10, Fl. Nr. 1541 Gem. Dießen
  - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bergmillerstr. 14, Fl. Nrn. 1619/5, 1628/3 Gem. Dießen
  
2. Bauanträge
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden
  - b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Tektur, Malerweg 9, Fl. Nr. 497/5 Gem. Rieden
  - c) Neubau von 6 Wohneinheiten mit Tiefgaragen – Tektur, Kunissastr. 17, Fl. Nr. 1585/6 Gem. Dießen
  - d) Erweiterung der Holzterrasse, Marktplatz 3, Fl. Nr. 68/4 Gem. Dießen
  - e) Dachgeschossausbau in eine Arztpraxis, Lachener Str. 2, Fl. Nr. 1593 Gem. Dießen
  - f) Nutzungsänderung ehem. Bäckerei in Büroräume und Billardraum - Tektur, Fischerei 43, Fl. Nrn. 348, 348/1 Gem. Dießen
  - g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, St.-Martin-Str. 1, Fl. Nr. 197/5 Gem. Dettenhofen

- h) Errichtung eines Imbiss-Containers als Ersatz-Übergangslösung für den Kiosk in den Seeanlagen, Seestr. 31, Fl. Nr. 1931/108 Gem. Dießen-Ammersee
  - i) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden
  - j) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchsteig 8, Fl. Nr. 331/12 Gem. St. Georgen
  - k) Nutzungsänderung Umbau Stall in Wohnung, Wengen 2, Fl. Nr. 866 Gem. St. Georgen
  - l) Errichtung eines Reitplatzes - Tektur, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang
  - m) Um- und Ausbau der best. Tenne - Tektur, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang
  - n) Erweiterung des Seniorenpflegeheims - Tektur, Malerweg 19, Fl. Nr. 489/21 Gem. Rieden
3. Anträge auf Isolierte Befreiung
- a) Neubau eines Gartenhauses, Stagurastr. 4, Fl. Nr. 296/6 Gem. St. Georgen
  - b) Errichtung eines Flechtzaunes und einer Trockenmauer, Moosstr. 24, Fl. Nr. 398 Gem. Dießen
4. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung  
Eröffnung eines Schulungs- und Verleihbetriebes für Stand-Up-Paddling, Seestr. 28, Fl. Nr. 1931 Gem. Dießen-Ammersee
5. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  - b) Erdgasleitung Ammersee-Westufer
6. Auftragsvergaben
- a) Mühlstraße; Errichtung Fahrradständer
  - b) Mühlstraße; Baumpflanzungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Anträge auf Bauvorbescheid**

##### **a) Errichtung von 6 Reihenhäusern mit Garagen, Kunissastr. 7, Fl. Nrn. 1589, 1544/2 Gem. Dießen – informelle Bauvoranfrage**

Nach einer kontrovers geführten Diskussion vertritt der Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich die Auffassung, dass eine Zufahrt von der Lachener Straße (Staatsstraße) aus, auf Grund der eh schon unübersichtlichen Verkehrssituation (Rossmann, Fristo u. Norma einschließlich Lieferverkehr) seitens der Gemeinde nicht gewünscht wird. Es wird die Meinung vertreten, dass die Zufahrt über die Kunissastr. (lt. DFK ca. 3,80 m breit) erfolgen soll.

#### **Beschluss:**

Der informellen Bauvoranfrage nach den Plänen der Layer Haus AG, Schwabmünchen, vom 18.02.2015, eingegangen am 19.02.2015, wird zugestimmt.

Abstimmung: **0:10**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**b) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, Oberer-Albaner-Weg 10, Fl. Nr. 1541 Gem. Dießen**Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Mario Boss, Laupheim, vom 19.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: 10:0

**c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bergmillerstr. 14, Fl. Nrn. 1619/5, 1628/3 Gem. Dießen**Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Architekten Wurfbaum und Niggel, München, vom Februar 2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Befreiungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Dießen I a – Dießen-Nord erklärt unter folgenden Maßgaben:

1. Der beantragten Lage des Wohngebäudes wird zugestimmt. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans für den Bereich C1 sowie die Baugrenzen sind entsprechend anzupassen.
2. Ein Flachdach für das Wohnhaus wird abgelehnt. Zulässig ist ein flachgeneigtes Sattel- oder Walmdach mit max. 15° oder ein Pultdach mit 5-10° Dachneigung. Die max. zulässige Wandhöhe beträgt 3 m, gemessen von OK EG-RFB bis UK Dachsparren.
3. Der beantragten GR für das Hauptgebäude wird zugestimmt, soweit in der Summe die max. zulässigen 175 qm + 10 % (Balkone/Terrassen) = 192,5 qm eingehalten werden. Die max. zulässige GR-Überschreitung um 100 % (= 175 qm) durch die Flächen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO ist einzuhalten. Eine Überdachung des Weges zwischen Garage und Wohnhaus wird daher abgelehnt.
4. Die Gestaltung der Außenwände mit Sichtbeton wird abgelehnt.
5. Die geplanten Geländeänderungen sind im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens detailliert in den Plänen darzustellen und zu begründen. Abgrabungen/Aufschüttungen sind bis max. 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude zulässig.
6. Durch Fl. Nr. 1619/5 Gem. Dießen verläuft ein Regenwasserkanal. Dieser wird durch die geplanten Gebäude lt. Planer nicht tangiert. Er ist jedoch bei den Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Soweit erforderlich ist der BP-Entwurf für den Bereich C 1 entsprechend anzupassen.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

## **2. Bauanträge**

### **a) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden**

#### Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen der Stroh + Oldenbourg Architekten, Grünwald, vom 15.02.2015, eingegangen am 18.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

### **b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Tektur, Malerweg 9, Fl. Nr. 497/5 Gem. Rieden**

#### Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Holzbau Fichtl GmbH, Windach-Hechenwang, vom 26.01.2015, eingegangen am 04.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:10**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

### **c) Neubau von 6 Wohneinheiten mit Tiefgaragen – Tektur, Kunissastr. 17, Fl. Nr. 1585/6 Gem. Dießen**

#### Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Stefan Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 12.02.2015, eingegangen am 13.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:10**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**d) Erweiterung der Holzterrasse, Marktplatz 3, Fl. Nr. 68/4 Gem. Dießen**

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird die Auffassung vertreten, dass die Unterkonstruktion des Geländers verblendet werden soll. Erster Bürgermeister Kirsch sagt zu, dass dieser gestalterische Wunsch ebenso wie die genaue Ausführungsart des Geländers mit der Antragstellerin geklärt und entsprechend vertraglich festgehalten wird.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Zimmerermeisters und staatlich geprüften Bautechniker Dirk Siebold, Dießen, vom 19.02.2015, eingegangen am 20.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: 10:0

**e) Dachgeschossausbau in eine Arztpraxis, Lachener Str. 2, Fl. Nr. 1593 Gem. Dießen**Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Joseph Pföderl, Dießen, vom 23.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: 10:0

**f) Nutzungsänderung ehem. Bäckerei in Büroräume und Billardraum - Tektur, Fischerei 43, Fl. Nrn. 348, 348/1 Gem. Dießen**Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 05.02.2015, eingegangen am 10.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: 10:0

**g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, St.-Martin-Str. 1, Fl. Nr. 197/5 Gem. Dettenhofen**Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Bauingenieurs Helmut Jeske, Gleichen-Reinhausen, vom 11.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Für das Vorhaben sind zwei getrennt voneinander anfahrbare Stellplätze nachzuweisen. Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: 10:0

**h) Errichtung eines Imbiss-Containers als Ersatz-Übergangslösung für den Kiosk in den Seeanlagen, Seestr. 31, Fl. Nr. 1931/108 Gem. Dießen-Ammersee**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Bautechnikers und Zimmerermeisters Gustav Arnold, Markt Dießen, vom 24.02.2015, eingegangen am 26.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

**i) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Tobias Conrad, Dießen-Riedererau, vom 20.02.2015, eingegangen am 20.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**j) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchsteig 8, Fl. Nr. 331/12 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Lugmair, Kaufering, vom 21.01.2015, eingegangen am 25.05.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass die Sockelhöhe auf 0,60 m reduziert wird. Das Flachdach der Garage ist zu begrünen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**k) Nutzungsänderung Umbau Stall in Wohnung, Wengen 2, Fl. Nr. 866 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Maurermeisters Wilhelm Kramer, Dießen, vom 12.02.2015, eingegangen am 18.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

**l) Errichtung eines Reitplatzes - Tektur, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Konrad Kraus, Nabburg, vom 17.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **10:0**

**m) Um- und Ausbau der best. Tenne - Tektur, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Konrad Kraus, Nabburg, vom 17.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

**n) Erweiterung des Seniorenpflegeheims - Tektur, Malerweg 19, Fl. Nr. 489/21 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 09.02.2015, eingegangen am 23.02.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

**3. Anträge auf Isolierte Befreiung**

**a) Neubau eines Gartenhauses, Stagurastr. 4, Fl. Nr. 296/6 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung vom 30.01.2015, eingegangen am 30.01.2015 wird zugestimmt.

Abstimmung: **0:10**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**b) Errichtung eines Flechtzaunes und einer Trockenmauer, Moosstr. 24, Fl. Nr. 398 Gem. Dießen**

Auf Grund noch fehlender Unterlagen wird der Antrag zurückgestellt.

**4. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung  
Eröffnung eines Schulungs- und Verleihbetriebes für Stand-Up-Paddling, Seestr. 28, Fl. Nr. 1931 Gem. Dießen-Ammersee**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Einwände oder Bedenken werden seitens des Marktes Dießen nicht vorgetragen.

Abstimmung: **10:0**

**5. Bekanntgaben und Anfragen**

**a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung der Auftrag für die Brückenuntersuchungen im Gemeindegebiet Dießen für die nächsten 6 Jahre vergeben wurde.

**b) Erdgasleitung Ammersee-Westufer**

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet von einem heute in Schondorf stattgefundenen Termin bezüglich der geplanten Neuverlegung der Erdgasleitung entlang des Ammersee-Westufers. Neben Vertretern der Energie Südbayern GmbH haben an dieser Besprechung die Bürgermeister der betroffenen Ammerseegemeinden teilgenommen. Bei einer Beteiligung des Marktes könnte dann auch Riederau mit Erdgas versorgt werden. Für den Markt Dießen würden Kosten in Höhe bis zu 50.000 € entstehen. Wie die genaue Aufteilung der Kosten erfolgt, muss jedoch noch im Detail geklärt werden. Die Verlegung der Erdgasleitung ist noch für das Jahr 2015 vorgesehen.

Eine endgültige Entscheidung, ob sich der Markt an diesem Projekt beteiligt, soll in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2015 getroffen werden. Den Marktgemeinderäten werden bis dahin noch ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt.

**6. Auftragsvergaben**

**a) Mühlstraße; Errichtung Fahrradständer**

Vom Ing. Büro Immich wurde ein Vorschlag zu den geplanten Fahrradständern eingeholt.

Beabsichtigt sind 8 Fahrradständer gemäß Plan/Foto im Bereich westlich des Gebäudes Mühlstraße 40 (Fischerei Rauch) aufzustellen.

Die Fahrradständer sollen noch vor dem Töpfermarkt von der Fa. Kutter erstellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag des Ing. Büros Immich zu. Die Kosten für das Liefern und Versetzen der Fahrradständer betragen pro Stück 333,20 € brutto, insgesamt also 2.665,60 € brutto.

Abstimmung: **10:0**



## **b) Mühlstraße; Baumpflanzungen**

Vom Ing. Büro Immich wurde ein Vorschlag zu den geplanten Baumarten vorgelegt.

Beabsichtigt sind 5 Apfeldornbäume (4 Bäume vor „Unterbräu“, 1 Baum vor Fischerei Rauch) noch in diesem Frühjahr zu pflanzen.

Die restlichen 8 Bäume können erst im Herbst gepflanzt werden, müssen jedoch von der Fa. Kutter, in deren Auftrag sie enthalten sind, vorzeitig reserviert werden.

Standort: 1 Feldahorn auf Höhe Bahnhofstraße 2 (bei Gebertshammer)  
5 Spitzahorn zwischen Weg/Bach und Parkplatz auf Höhe Mastaller-Gastl  
2 Rosskastanien (resistent gegen Miniermotte); 1 x gegenüber Schreibwaren  
Wagner, 1 x Abbiegung Fischerei

Der gemeindliche Baumsachverständige Peter Kaun sen. ist mit den Baumarten einverstanden. Der Stammumfang soll jedoch nur ca. 25-30 cm statt 30-35 cm betragen.

### Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag des Büro Immich zu. Die Kosten von ca. 15.000,00 € brutto sind im Auftrag der Fa. Kutter enthalten.

Abstimmung: **10:0**

Es folgt die nicht öffentliche Sitzung

.....

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele  
Schriftführer

**Die komplette Niederschrift mit dem ausführlichen Sachverhalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Dießen, Zimmer 105 (Bauamt) aus.**